

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

gute Nachrichten für alle von Straßenausbaubeiträgen geschröpfte Bürger: Am 1. Juli nimmt die von uns FREIEN WÄHLERN initiierte **Härtefallkommission zur „Strabs“** ihre Arbeit auf. Ab dann können Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 2014 bis 2017 Straßenausbaubeiträge bezahlt und dadurch eine Härte erfahren haben, einen Antrag auf Erstattung stellen. **50 Millionen Euro stehen hierfür zur Verfügung.** Damit lösen wir FREIE WÄHLER ein weiteres wichtiges Politikversprechen ein und zeigen in der schwarz-orangen Koalition ein unverwechselbares Profil!



*Florian Streibl, MdL
Fraktionsvorsitzender*

Beschäftigt haben wir uns diese Woche außerdem mit folgenden Themen:

- Kampf dem Missbrauch von K.o.-Tropfen
- EuGH-Urteil zur deutschen Ausländer-Maut
- Grundsatzurteil des EuGH zur systematischen Arbeitszeiterfassung
- Neue Vollzugshinweise für Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse
- Modellversuch Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6
- Regionalisierte Berichterstattung über Schädlingsbefälle in Wäldern
- Verbesserungen am Lehrerbildungsgesetz

Rückblick

Sexuelle Misshandlung, Vergewaltigung, Raub – das sind Straftaten, die mittels **K.o.-Tropfen** begangen werden und mutmaßlich auch bei der bundesweit in die Schlagzeilen gekommenen brutalen Gruppenvergewaltigung

in Freiburg eingesetzt wurden. Besonders schlimm: Die Opfer werden nicht nur in eine hilflose Lage versetzt – der in den K.o.-Tropfen enthaltene Wirkstoff GBL kann sogar Atemstillstand und Herz-Kreislauf-Versagen auslösen. Wir brauchen deshalb schnellstmöglich effektive Maßnahmen gegen den Missbrauch dieses lebensgefährlichen Mittels! Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir FREIE WÄHLER uns deshalb als erste – und nach wie vor einzige – Fraktion im Bayerischen Landtag für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes eingesetzt. Ein erster Schritt ist nun, dass wir unseren Antrag diese Woche im Gesundheitsausschuss durchsetzen konnten. Damit wird auch unser Ziel, eine eindeutige Regelung der K.o.-Tropfen im Chemikalienrecht durchzusetzen, weiter vorangebracht. Somit wäre auch eine europaweite Regelung möglich.

Eine europaweite Regelung hätten wir uns auch bei der Maut gewünscht. Denn mit dem vom Europäischen Gerichtshof gekippten Wegezoll hat die CSU eine echte Bauchlandung hingelegt. Das **EuGH-Urteil zur deutschen Ausländer-Maut** zeigt, dass europarechtliche Fragen und Klagen vor Gericht zu lösen sind, nicht am Stammtisch – und schon gar nicht mit europapolitischen Hinterzimmer-Deals. Die Entscheidung der Luxemburger Richter war zumindest absehbar; das deutsche Konzept juristisch von vornherein auf dünnem Eis gebaut. Das Urteil hat ein handwerklich schlecht gemachtes, zuletzt vor allem von bundespolitischem Panzertape gehaltenes Konstrukt zum Einsturz gebracht. Nahezu unverantwortlich war in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Bundesverkehrsministers, den milliardenschweren Auftrag für die Maut bereits im Oktober letzten Jahres, also lange vor Klärung des laufenden Verfahrens, zu vergeben. Die politischen Konsequenzen dafür hat die Bundesregierung in vollem Umfang zu tragen. Das Urteil wirft Deutschland um Jahre im Bemühen zurück, die Finanzierung der Straßen auf gerechtere Beine zu stellen. Hätte die Bundesregierung von Anfang an das Modell der FREIEN WÄHLER nach einem europaweiten Maut-Rahmen unterstützt, wären wir heute vermutlich weiter: Für die Bürger, für die Umwelt und für die Infrastruktur.

Auch das **Grundsatzurteil des EuGH zur systematischen Arbeitszeiterfassung** hat uns beschäftigt. Die Bundesregierung muss jetzt schnell klären, welche deutschen Regelungen zur Arbeitszeiterfassung geändert werden müssen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen branchenübergreifend praktikable Lösungen zum Nachweis geleisteter Arbeitsstunden.

Sonst kann dieses für unsere Arbeitswelt wegweisende Urteil gerade für den Mittelstand zum bürokratischen Fallstrick werden. Die Bewertung des EuGH zeigt aber auch den großen Änderungsbedarf im deutschen Arbeitszeitrecht. Zu begrüßen ist, dass im Zuge der systematischen Arbeitszeiterfassung auch endlich wieder über wirksamen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer debattiert wird. Es ist kein Geheimnis, dass das deutsche Arbeitszeitrecht in vielen Bereichen – etwa bei Digitalisierung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – nicht voll auf der Höhe der Zeit ist. Das EuGH-Urteil kann daher ein wichtiger Impuls für konkrete Verbesserungen sein. Bayern als internationaler Topstandort für Wirtschaft und Wissenschaft benötigt faire und flexible Arbeitsbedingungen, um gut ausgebildetes Personal und Fachkräfte gewinnen zu können. Auch die Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Pflege Angehöriger mit dem Beruf muss verbessert werden. Wir FREIE WÄHLER wollen Spielräume für eine individuelle Gestaltung von Arbeitszeit und -ort eröffnen – aber ohne weitere Bürokratie.

Einen Abbau von Bürokratie haben wir auch für ausbildungswillige Asylbewerber erreicht. Bei der jüngsten Dienstbesprechung der bayerischen Ausländerbehörden wurden die **neuen Vollzugshinweise für Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse** vorgestellt. Mit diesen Hinweisen haben wir einen überfälligen Schritt erreicht, Asylbewerber mit Integrationsbereitschaft schneller und besser in Lohn und Brot zu bringen. Es ist wichtig und richtig, dass die Ausländerbehörden vom Innenminister nunmehr zu einer bayernweit verbindlichen und einheitlichen Anwendung in der Praxis angehalten werden. Schließlich suchen unsere Handwerker und mittelständischen Betriebe dringend motivierte Fachkräfte. Wir FREIE WÄHLER werden deshalb weiter darauf achten, dass die beabsichtigte Lockerung auch tatsächlich umgesetzt wird. Denn es darf nicht sein, dass ausbildungswillige junge Menschen mit guten schulischen Leistungen zum Nichtstun verdammt sind, während unsere heimische Wirtschaft massiv unter einem Fachkräftemangel leidet.

Und noch an einer weiteren Stellschraube zur Fachkräftesicherung haben wir gedreht: Bereits seit Jahren setzen wir uns für eine Stärkung der Wirtschaftsschulen ein. Denn sie sind wichtiger Bestandteil unseres vielfältigen Schulsystems, das den individuellen Interessen und Begabungen der Schülerschaft möglichst umfassend gerecht werden soll. Wir sind deshalb sehr

stolz, dass der auf unsere Initiative gestartete Schulversuch, der die **Wirtschaftsschule bereits in Jahrgangsstufe 6** implementiert, auf so gute Resonanz gestoßen ist. Das Modellprojekt wird jetzt nicht nur verlängert, sondern sogar ausgebaut, um zum Schuljahr 2020/21 in ein Regelangebot überführt zu werden. Damit stärken wir die Wirtschaftsschulen nachhaltig und setzen gleichzeitig ein deutliches Zeichen, dass uns die berufliche Bildung sehr viel wert ist. Die Kritik, dass mit der Aufwertung der Wirtschaftsschulen angeblich eine Schwächung der Mittelschulen einhergeht, können wir nicht nachvollziehen. Mittelschulen haben sich als starke, eigenständige und gut nachgefragte Schulart im bayerischen Schulsystem etabliert. Die Bildungsdebatte darf sich nicht darin erschöpfen, einzelne Schularten gegeneinander auszuspielen. Nach unserer Überzeugung hat jede Schulart ihre Daseinsberechtigung, da sie jeweils passgenaue Bildungsangebote für eine zunehmend heterogenere Schülerschaft bereithält. Daher gilt für uns auch weiterhin der Anspruch, alle Schularten gleichberechtigt zu fördern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das gilt auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer. Denn der Erfolg unseres Bildungssystems steht und fällt mit der hohen Qualität ihrer Ausbildung. Praxisnah und zukunftsweisend erfüllt der „**Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes**“ unsere Kernforderungen: optimale Vorbereitung auf künftige Berufsanforderungen und Sicherstellung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften. Für künftige Lehrkräfte der Sonderpädagogik sieht der Gesetzentwurf das Studium von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen vor und gewährleistet damit einen zukunftsorientierten Mittelweg zwischen Spezialisten- und Generalistentum. Ziel ist es, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, die über den Tellerrand eines Förderschwerpunkts hinausblicken können und dann Fachexperten auf zwei Gebieten sind. So ermöglichen wir eine flexiblere Einsetzbarkeit des Lehrpersonals. Eine weitere Änderung des Gesetzesentwurfs zielt auf die Lehrerbildung an den beruflichen Schulen ab. Er schafft eine Rechtsgrundlage, damit auch Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik wichtige Zusatzqualifikationen wie „Deutsch als Zweitsprache“ oder eine sonderpädagogische Qualifikation erwerben können. Eine kleine Änderung mit hoffentlich großer Wirkung.

Große Wirkung erhoffen wir uns auch von der Berichterstattung über Schädlinge, die derzeit unsere bayerischen Wälder heimsuchen. Wir FREIE WÄHLER sehen es als unsere Pflicht an, die Gesundheit der grünen Lunge „Wald“ zu erhalten und rechtzeitig einzugreifen, wenn sie gefährdet ist – schließlich ist der Flächenstaat Bayern zu einem Drittel mit Wald bedeckt. Doch Extremwetterereignisse setzen unseren Forsten von Jahr zu Jahr stärker zu. Schädlinge wie der Borkenkäfer können sich wegen der heißen und trockenen Sommer nahezu ungebremsst in unseren Wäldern ausbreiten, Schneebrüche und Windwürfe verschärfen diese Situation zunehmend. Umso wichtiger ist es daher, eine **regionalisierte Berichterstattung der Schädlingsbefälle** voranzubringen. Nur so können Schädlingsnester frühzeitig erkannt und mit geeigneten Gegenmaßnahmen reagiert werden.

Impressum

Florian Streibl, MdL
Othmar-Weis-Straße 5
82487 Oberammergau
Tel: 08822/935282
Fax: 08822/935287

E-Mail: info@florian-streibl.de

Homepage: www.florian-streibl.de